

Moving to the next level

Agenda & ausgewählte Tagesordnungspunkte

Scout24 SE Hauptversammlung | 30. Juni 2022

Virtuelle Hauptversammlung der Scout24 SE am 30. Juni 2022



TOP 1 - Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses der Scout24 SE

TOP 2 - Gewinnverwendung – Ausschüttung einer Dividende

TOP 3 – Entlastung der Mitglieder des Vorstands

TOP 4 - Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

TOP 5 - Bestellung des Abschlussprüfers

TOP 6 - Billigung des Vergütungsberichts

TOP 7 - Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

TOP 8 – Änderung von § 13 der Satzung und der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

TOP 2

Angepasste

Beschlussfassung über
die Verwendung des
Bilanzgewinns der
Scout24 SE

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der im Geschäftsjahr 2021 erzielte und im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.602.742.629,64* wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 67.132.812,60. Das entspricht **0,85 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie** für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 (basierend auf 78.107.271 dividendenberechtigten Aktien zum 30. Juni 2022) sowie einem rechnerisch nicht verteilbaren Restbetrag von EUR 741.632,25.

Aufgrund dieses Restbetrages ergeben sich folgende Positionen:

Gesamtbetrag der auszuschüttende Dividende	€ 66.391.180,35
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	€ 741.632,25
Gewinnvortrag	€ 1.535.609.817,04
Bilanzgewinn	€ 1.602.742.629,64

* € 741.632,25 des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021 wurden nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) in "andere Gewinnrücklagen" eingestellt

TOP 2

Erläuterung des angepassten Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns der Scout24 SE

Durch Aktienrückkäufe zwischen dem Geschäftsjahresende bzw. der Feststellung des Jahresabschlusses und der Hauptversammlung kann sich die Dividende pro Aktie noch verändern:

- Seit der Beschlussfassung, basierend auf der Anzahl der berechtigten Aktien zum 14. März 2022 (Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses), haben wir weitere eigene Aktien im Gegenwert von rund 99,5 Millionen Euro zurückgekauft, sodass zum Zeitpunkt der Hauptversammlung von den 80.200.000 Aktien abzüglich der 2.092.729 eigenen Aktien 78.107.271 gewinnberechtigte Aktien gegeben sind.
- In diesem Jahr ergibt sich aus dem Volumen der Aktienrückkäufe aus der vorgeschlagenen Ausschüttungssumme „nur“ eine um einen Cent erhöhte Dividende pro Aktie.
- Da wir einen glatten Cent-Betrag für die Dividende pro Aktie benötigen, stellen wir einen kleinen Betrag von rund 741.632,25 Euro in die anderen Gewinnrücklagen ein.

TOP 5

Bestellung des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor, zu beschließen:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wird zum Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses

- für das Geschäftsjahr 2022
- sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts in den Geschäftsjahren 2022 und 2023
- sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen in den Geschäftsjahren 2022 und 2023
- jeweils bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt.

Ab dem kommenden Geschäftsjahr wechselt der hauptamtliche Prüfer.

Der Aufsichtsrat hat das Auswahlverfahren für den Vorschlag an die Hauptversammlung **zur Bestellung des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2023** mit der Entscheidung für die **PricewaterhouseCoopers GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeschlossen.

TOP 6

Billigung des Vergütungsberichts

- Dies wird **zukünftig ein neuer jährlicher Tagesordnungspunkt** bei der Hauptversammlung sein
- Der **Vergütungsbericht** sowie der Vermerk des Abschlussprüfers sind auf der HV-Webseite unter <https://www.scout24.com/investor-relations/hauptversammlung> sowie direkt unter folgendem Link abrufbar.

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge und Bestandteile der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Scout24 SE

- Nach § 120a Abs. 4 AktG ist der geprüfte Vergütungsbericht der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.
- Der Vergütungsbericht berücksichtigt erstmals die aktienrechtlichen Neuregelungen aufgrund §162 AktG, eingeführt durch das ARUG II, und entspricht den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex
- Das Vergütungssystem wurde von der HV 2021 gebilligt.
- Der aktuelle Vergütungsbericht spiegelt **noch nicht das neue** Vorstandsvergütungssystem wider, da dieses seine Wirkung erst für Neuverträge entfaltet. Solche wurden nicht vor November 2021 geschlossen.

Grundzüge des Vergütungssystems

Strategieorientierung	Langfristigkeit und Nachhaltigkeit	Kapitalmarktorientierung	Klarheit und Verständlichkeit
<ul style="list-style-type: none">• Ambitionierte Wachstumsziele für Umsatz und operatives Ergebnis• <u>Weitere, auf die Umsetzung der Unternehmensstrategie bezogene Ziele im LTI</u>	<ul style="list-style-type: none">• Langfristige variable Vergütung macht wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung aus• LTI übersteigt STI• <u>Nachhaltigkeitskomponente, die soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt</u>	<ul style="list-style-type: none">• Variable Vergütungsbestandteile überwiegend aktienbasiert durch Performance Share Units• <u>Share Ownership Guideline (100 % der Nettojahresfestvergütung sind in Scout24-Aktien anzulegen. Vorstandsvorsitzender 150 %)</u>	<ul style="list-style-type: none">• <u>Befolgt die Anforderungen des Aktiengesetzes / zweite Aktionärsrichtlinie vom 12. Dezember 2019</u>• <u>Berücksichtigt die Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019</u>

Die unterstrichenen Merkmale sind neue Merkmale des weiterentwickelten Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder.

TOP 7

Erneuerung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

- Ermächtigung bis zum 29. Juni 2027 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des bestehenden Grundkapitals zu erwerben.
- Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.
- Der Erwerb kann i) über die Börse, ii) mittels eines öffentlichen Angebots oder iii) durch Einsatz von Derivaten erfolgen.
- Die Ermächtigung ersetzt die von der HV 2021 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Hohe Liquidität
(AS24-Transaktion)
und Cashflow-starkes
Geschäftsmodell

305,6 Mio. €

Nettofinanzüberschuss¹
zum 31. Dezember 2021

bis zu 350 Mio. €

Aktienrückkauf-Tranche:
März 2022 – April 2023
(beruhend auf Beschluss zu TOP 9 HV 2021)

Laufende
Kapitalrückführung
an Aktionäre durch
Aktienrückkäufe in
2022

Zur HV 2022 werden ca.

6,2%

eigene Aktien im Bestand sein

Weiterhin hoher
Nettofinanz-
überschuss
zum Zeitpunkt
der HV 2022

1) Liquide Mittel (zuzüglich kurz- und langfristiger finanzieller Vermögenswerte) abzüglich der Summe aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (inklusive Leasingverbindlichkeiten).

TOP 8

Beschlussfassung zur Aufsichtsratsvergütung

- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist seit 2018 unverändert.
- Überprüfung der Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung durch einen unabhängigen externen Vergütungsexperten

1. Jährliche Festvergütung in Höhe von

Position	vorher	nachher
ordentliche AR-Mitglieder	€ 60.000	€ 70.000
AR-Vorsitzender	€ 140.000	€ 175.000
stv. AR-Vorsitzender	€ 120.000	€ 140.000
für Mitglieder Prüfungsausschuss	€ +20.000	€ +25.000
für Vorsitzenden Prüfungsausschuss	€ +40.000	€ +50.000
für Mitglieder weitere Ausschüsse	jeweils € +20.000	jeweils € +20.000
für Vorsitzende weitere Ausschüsse	jeweils € +40.000	jeweils € +40.000

2. Bei unterjährigem Eintritt: 1/12 für jeden angefangenen Monat
3. Fälligkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres
4. Erstattung der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer
5. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in die D&O Versicherung einbezogen, Prämie übernimmt die Gesellschaft